

derStandard.at › Inland › Kärnten

AMTSSPRACHE SLOWENISCH?

Slowenenrat: "Skandalurteil" des Höchstgerichts

02. Dezember 2009, 15:30

**Vouk: Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung ist "grundfalsch" -
Ortschaft und Gemeinde verwechselt**

Der Rat der Kärntner Slowenen kritisiert die Höchstgerichte. Als "Skandalurteil" bezeichnete der Rat ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes von Dienstag, dass in St.Kanzian Slowenisch als Amtssprache nicht erforderlich sei. Der stellvertretende Obmann des Rats der Kärntner Slowenen, Rudi Vouk, wirft den Höchstgerichten gegenüber orf.at vor, sich in ihrer Rechtsprechung von der Konsensgruppe beeinflussen zu lassen. In der Konsensgruppe sitzen Vertreter von Slowenenverbänden ebenso wie von Heimatverbänden, die eine Lösung in der Ortstafelfrage erarbeiten. Heute wird der Gruppe in Wien der Verfassungspreis verliehen.

Schon 2006 hat der Verfassungsgerichtshof befunden, dass in St.Kanzian keine zweisprachigen Ortstafeln aufzustellen seien, weil weniger als zehn Prozent der Bewohner slowenischsprachig sind. Am Dienstag hat nun der Verwaltungsgerichtshof weiters befunden, dass slowenisch ebenso nicht als Amtssprache erforderlich ist.

Vouk sieht darin aber einen Fehler der Gerichte: Nicht die Bevölkerungsgliederung der Ortschaft ist für das Urteil heranzuziehen, sondern die Gemeinde St. Kanzian. Laut Vouk habe aber die Gemeinde einen Anteil von zumindest 13 Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung. "Die Entscheidung ist grundfalsch. Der Dreiersenat hat sich damit ignorant verhalten und ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Grundrecht der Volksgruppe aufgehoben" wird Vouk zitiert. Er fordert die Korrektur der Verordnung und ein einschreiten der Bundesregierung. (red, derStandard.at, 2.12.2009)

© derStandard.at GmbH 2009 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

Klagenfurt  3.7°C[Heute Nebel und Sonne](#)

DO | 03.12.2009



VOLKSGRUPPE

02.12.2009

Slowenenrat kritisiert VwGH: "Skandalurteil"

Der Rat der Kärntner Slowenen übt Kritik an den Höchstgerichten. Konkret geht es um das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, wonach in St. Kanzian Slowenisch als Amtssprache nicht erforderlich ist. Dies sei ein "Skandalurteil".

Vouk: "Beschneidung der Minderheitenrechte"

Einmal mehr wird in Kärnten ein Urteil eines Höchstgerichtes zu den Minderheitenrechten als Skandal bezeichnet, diesmal aber nicht von Vertretern der Landespolitik, sondern diesmal von der Minderheit selbst - und zwar vom Rat der Kärntner Slowenen.

Der Rat der Kärntner Slowenen zweifelt am Rechtsstaat und seinen Instanzen. Der stellvertretende Obmann, Rudi Vouk, der sich bisher immer auf die Höchstgerichte berufen hat, wirft nun genau diesen vor, sich in der Rechtsprechung beeinflussen zu lassen - und zwar von der Konsensgruppe.

In ihr sitzen Vertreter von Slowenen- und Heimatverbänden, die eine Lösung in der Ortstafelfrage suchen und dafür Mittwochabend in Wien den Verfassungspreis bekommen haben.

Vouk sagt, ohne die Arbeit der Konsensgruppe würden die Höchstgerichte nicht jene Urteile getroffen haben, die er als Beschneidung der Minderheitenrechte bezeichnet.

VwGH-Urteil gegen slowenische Amtssprache

Schon 2006 hat der Verfassungsgerichtshof befunden, dass für St. Kanzian keine zweisprachige Ortstafel notwendig sei, weil weniger als zehn Prozent slowenischsprachige Bevölkerung gezählt wurde. Seit Dienstag liegt nun auch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vor, wonach in St. Kanzian Slowenisch auch als Amtssprache nicht erforderlich ist.

Vouk ist empört: "Der Verfassungsgerichtshof hätte sich das nicht getraut, wenn nicht vorher der Eindruck geweckt worden wäre, dass ein Teil der slowenischen Vertretung dafür ist."

"Entscheidung ist grundfalsch"

Für die Amtssprache sei die Gemeinde und nicht die Ortschaft entscheidend, die Gemeinde St. Kanzian habe immerhin 13 Prozent zweisprachige Bevölkerung, sagt Vouk: "Die Entscheidung ist grundfalsch. Der Verwaltungsgerichtshof hat Ortschaft und Gemeinde verwechselt. Der Dreiersenat hat sich damit ignorant verhalten und ein verfassungsrechtlich gewährleistetetes Grundrecht der Volksgruppe aufgehoben." Dies komme dem Höchstgericht nicht zu, dafür wäre einzig der Verfassungsgerichtshof zuständig, sagt Vouk.

Die Verordnung müsse sofort repariert werden, fordert Vouk weiter. Die Bundesregierung müsse tätig werden. Dies müsse auch bei der Volksgruppen-Enquete im Bundeskanzleramt am Donnerstag zur Sprache kommen.

Vouk übt auch Kritik an der Bundesregierung die im Bezirk Völkermarkt die Gemeinden St. Kanzian, Eberndorf und Galizien aus der Amtssprachen-Verordnung herausgenommen habe.

kaernten.ORF.at; 17.11.09

GANZ ÖSTERREICH

▶ KÄRNTEN NEWS

MAGAZIN

FREIZEIT

GESUNDHEIT

KULTUR & TIPPS

KOCHEN

ORF KÄRNTEN

FERNSEHEN

RADIO

KONTAKT

ÜBERBLICK

VOLKSGRUPPEN

BACHMANNPREIS

AKTIONEN & GEWINNEN